

Berufspolitik

Wirtschaftliche Maßnahmen zur Bekämpfung
der Corona-Pandemie

bihainfo[®]

Für Mitglieder der Bundesinnung
der Hörakustiker KdÖR

03/20



 Handwerkskammer
Rheinhessen

Einladung Meisterfeier der Hörakustiker 2020

Samstag, 15. Februar 2020, 15:00 Uhr, Haus des Handwerks, Mainz

DAS HANDWERK
ZU WIRTSCHAFTSRECHT UND BERUFEN

Berufspolitik

- Wirtschaftliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Recht

- Beendigung von Arbeitsverträgen durch Aufhebungsvertrag
- Arbeitsverhältnisse mit Ehegatten und Lebenspartnern

Steuerrecht

- Grunderwerbsteuer bei Geschwistern
- Sonderabschreibungen für Elektrolieferfahrzeuge
- Steuerbefreiung für Ladestrom und Pauschalbesteuerung für Ladevorrichtung
- Steuerbefreiung für betriebliche Fahrräder oder Elektrofahrräder

Krankenkassen

- Patientendatenschutzgesetz
- vdek: Versorgung von Jugendlichen nach Vollendung des 8. Lebensjahres
- Einzelreparaturen – Übersicht
- Wesentliche Änderungen – Meldung an die Präqualifizierungsstelle und Bundesinnung

Für Sie gelesen

biha-intern

- Jungmeister und Goldmeister
- Neue teilnehmende Mitglieder bis März 2020

Akademie

- Internationale Perle der Ausbildung

Termine

Berufspolitik

Wirtschaftliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Wir alle sind von den Entwicklungen zur Bekämpfung des Coronavirus persönlich und beruflich betroffen. Daher empfiehlt es sich, sorgfältig die Medien zu verfolgen und aufzupassen, keinen Fakenews zu unterliegen. Auch die Bundesinnung ist in höchster Alarmbereitschaft und übermittelt Ihnen zusammenfassend folgende wichtige Hinweise:

1. Bis auf Weiteres ist der Campus Hörakustik für den **Lehr- und Prüfungsbetrieb** geschlossen. Wir werden nach Ende dieser Anordnung alles Erdenkliche in die Wege leiten, um danach die Ausbildungs- und Prüfleistungen erfolgreich nachzuholen.
2. Das **Betreuungsangebot** in Schulen und Kitas ist auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt. Nach Auffassung der biha gehört das Hörakustiker-Handwerk dazu. Ein entsprechendes Schreiben an die entsprechenden Einrichtungen fügen wir als Anlage 1 bei. Ob dieses seine Anerkennung findet, entscheiden die entsprechenden Einrichtungen.
3. Ob die Bundes- und Landesregierungen **Betriebs-schließungen** für bestimmte Branchen anordnen werden, bleibt abzuwarten. Derzeit gehen wir positiv davon aus, dass unser Gesundheitshandwerk davon ausgenommen bleibt. Wir verweisen hier auf unser Schreiben unter 2.
4. Die Bundesagentur für Arbeit hat in Veröffentlichungen vom 28. Februar 2020 und 2. März 2020 mitgeteilt, dass Unternehmen, die aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Coronavirus Kurzarbeit anordnen und bei denen es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, **Kurzarbeitergeld** erhalten können. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit vor Beginn der Kurzarbeit beantragt werden. Deshalb ist es wichtig die „geplante“ Kurzarbeit der Bundesagentur rechtzeitig auf dem hierfür erforderlichen Formular anzuzeigen (Anzeige über Arbeitsausfall Anlage 2). Darüber hinaus kann der Arbeitgeber nur dann Kurzarbeit anordnen, wenn diese im Arbeitsvertrag geregelt ist. Sollte in Ihren Arbeitsverträgen eine Regelung fehlen, können Sie unser Muster „Zusatzvereinbarung Kurzarbeit“ (Anlage 3) verwenden. Sie finden es auch im internen Mitgliederbereich der biha unter www.biha.de.

Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist, dass die üblichen Arbeitszeiten vorübergehend wesentlich verringert sind. Kurzarbeit kann zum Beispiel der Fall sein, wenn aufgrund des Coronavirus Lieferungen ausbleiben und dadurch die Arbeitszeit verringert werden muss, oder staatliche Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird. CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsausschuss am 8. März 2020 erleichterte Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld vereinbart. Mit den erleichterten Voraussetzungen soll die Gewähr dafür geschaffen werden, dass durch die Corona-Krise möglichst kein Unternehmen in Deutschland in die Insolvenz gerät und ein Arbeitsplatzverlust vermieden wird. Deshalb sollen in das SGB III befristet bis zum Jahre 2021 geltende Verordnungsermächtigungen eingeführt werden, mit denen die Bundesregierung die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld absenken und die Leistungen wie folgt erweitern kann.

- Absenken des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 Prozent. Zum Hintergrund: Aktuell müssen mindestens 1/3 der Belegschaft von Arbeitszeitreduzierungen betroffen sein, bevor Kurzarbeitergeld gewährt wird (§ 96 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III).
- Teilweise oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden. Zum Hintergrund: Aktuell müssen Betriebe, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen bestehen, diese zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen (§ § 96 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 SGB III).
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeiternehmer. Zum Hintergrund: Leiharbeiternehmer haben bislang keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld (§ 11 Abs. 4 Satz 2 AÜG).
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit. Zum Hintergrund: Aktuell hat der Arbeitgeber während des Bezugs des Kurzarbeitergeldes die Sozialversicherungsbeiträge weiter zu bezahlen.

Den Antrag auf Kurzarbeitergeld fügen wir Ihnen als Anlage 2 bei. Den Antrag können Sie bei der örtlichen Arbeitsagentur für Arbeit einreichen.

5. Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der Förderbank KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern.

Die KfW wird dazu die folgenden bestehenden **KfW-Kreditprogramme** auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmen verbessern.

- Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleitet.

- Bestandsunternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind, können KfW Unternehmerkredit beantragen:

Zielgruppe: Gewerbliche mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die mindestens seit fünf Jahren am Markt sind und deren maximaler Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt

Höchstbetrag: 25 Millionen Euro beziehungsweise 5 Millionen Euro bei Haftungsfreistellung

Laufzeit: a) bis zu 2 Jahren (endfällig) ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen (max. 250 Mitarbeiter, max. Jahresumsatz 50 Mio. Euro, max. Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro) Höchstbetrag: 5 Millionen Euro 50 prozentige Haftungsfreistellung für Hausbank möglich
b) bis zu 5 Jahren bei einem Tilgungsfreijahr

Sicherheiten: Betriebsmittelkredit ist banküblich zu besichern beziehungsweise Haftungsfreistellung bei Variante a) möglich. Die Hausbanken können bei Bedarf auch auf das Bürgschaftsinstrumentarium zurückgreifen. Es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten handeln.

- Junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind, können den ERP-Gründerkredit beantragen.

Zielgruppe: Kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bis zu 50 Beschäftigte und Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanzsumme von maximal 10 Millionen Euro, die noch keine 5 Jahre bestehen

- Höchstbetrag: maximal 30.000 Euro für Betriebsmittel (Gesamtfremdkapitalbedarf maximal 100.000 Euro)
- Laufzeit: maximal 10 Jahre mit zwei Tilgungsfreijahren
- Sicherheiten: Bankübliche Besicherung bei 80 Prozent Haftungsfreistellung für Hausbank

- KfW-Sonderprogramm für alle entsprechenden Unternehmen

Darüber hinaus wird die KfW je ein Sonderprogramm vorbereiten und schnellstmöglich einführen. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind.

Unternehmen, die Bürgschaften für Kredite in Anspruch nehmen möchten, müssen sich an die Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften in den einzelnen Bundesländern oder an ihre Hausbanken wenden. Informationen dazu gibt es auf der Webseite der KfW und bei allen Banken und Sparkassen. Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.

6. Mit einem Paket von Steuer-Maßnahmen soll die Liquidität von Unternehmen verbessert werden. Dazu gehören
 - Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert
 - Vorauszahlungen können leichter angepasst werden
 - Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Weitere Information folgen, wenn die Umsetzungsrichtlinie des Bundesfinanzministeriums vorliegt. Damit ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Wir werden Sie zeitnah informieren, sollten weitere Fakten vorliegen. Ob und in welcher Weise die Bundesregierung Umsatzverluste unmittelbar ausgleichen wird, bleibt abzuwarten. Der Schaden für die Gesamtwirtschaft wird sicherlich viele Milliarden EURO umfassen.

Recht

Beendigung von Arbeitsverträgen durch Aufhebungsvertrag

Das Arbeitsverhältnis ist ein sogenanntes Dauerschuldverhältnis. Es kann durch einseitige, rechtsgestaltende Erklärung, nämlich die Kündigung, beendet werden. Der Arbeitgeber benötigt für seine Kündigung im Bereich des Kündigungsschutzgesetzes (mehr als 10 Arbeitnehmer) verhaltens-, personen- oder betriebsbedingte Gründe. Möchte der Arbeitgeber verhaltensbedingt kündigen, muss er zuvor das gleiche oder ähnliche Verhalten abgemahnt haben. Im Bereich außerhalb des Kündigungsschutzgesetzes (10 oder weniger Arbeitnehmer), benötigt er einen sachlichen Grund für die Kündigung. Die Kündigungsgründe sind vor Gericht überprüfbar und mit der Kündigungsschutzklage des Arbeitnehmers angreifbar. Dies birgt zum Teil hohe Risiken.

Um dieses Risiko zu vermeiden, kann der Arbeitgeber sich von dem Arbeitnehmer einvernehmlich trennen. Dies geschieht durch einen Aufhebungsvertrag. Von diesem können sich die Vertragsparteien nicht mehr lösen und es findet keine Kontrolle der Beendigungsgründe durch ein Arbeitsgericht statt. Der Arbeitnehmer muss dabei vorsichtig sein, da er im Falle der Arbeitslosigkeit eine Sperre bei der Arbeitsagentur riskiert und in dieser Zeit kein Arbeitslosengeld erhält. Über die Voraussetzungen solcher Sperrungen und dem Inhalt von Aufhebungsverträgen, die eine derartige Sperre vermeiden, gibt unser Merkblatt „Einvernehmliche Trennung“ Auskunft, welches wir als Anlage 4 beigelegt haben.

Arbeitsverhältnisse mit Ehegatten und Lebenspartnern

Nicht selten beschäftigt das mittelständische Hörakustikunternehmen den Ehegatten oder Lebenspartner im Unternehmen selbst. Gegen eine derartige Beschäftigung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings müssen bestimmte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen beachtet werden. So muss der Ehegatten-Arbeitsvertrag aufgrund eines sogenannten Fremdvergleichs die gleichen Vertragsbedingungen haben, die auch einem Arbeitnehmer, der nicht Angehöriger ist, gewährt würden. Über die genaueren Voraussetzungen, die gegenüber der Finanz- und Sozialverwaltung einzuhalten sind, informiert unser Merkblatt zum Ehegatten-Arbeitsverhältnis, welches wir als Anlage 5 beigelegt haben.

Steuerrecht

Grunderwerbsteuer bei Geschwistern

Im Urteilsfall wurde die unentgeltliche Übertragung eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück unter Geschwistern vorgenommen. Das hatte jedoch ein Elternteil in einem Schenkungsvertrag unter Auflage gegenüber dem beschenkten Kind angeordnet. Damit wurde letztlich nur die bestehende Verpflichtung aufgrund des Schenkungsvertrages erfüllt, was in der Gesamtbetrachtung zur Anwendung der Grunderwerbsteuerbefreiung geführt hatte. Nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofs (Az.: II R 38/15) ist diese Grundstücksübertragung von der Grunderwerbsteuer befreit. Wenn sich der tatsächlich verwirklichte Grundstückserwerb im Grunde als abgekürzter Übertragungsweg darstellt, kann sich aufgrund einer Gesamtschau der Befreiungsvorschriften eine Steuerfreiheit ergeben.

Sonderabschreibungen für Elektrolieferfahrzeuge

Für die Anschaffung neuer, rein elektrisch betriebener Lieferfahrzeuge soll eine neue Sonderabschreibung eingeführt (2020 bis Ende 2030) werden. Damit sollen Unternehmen bereits im Jahr der Anschaffung eines solchen Fahrzeugs zusätzlich zu den regulären Abschreibungen die Hälfte der Anschaffungskosten steuerlich abschreiben können.

Steuerbefreiung für Ladestrom und Pauschalbesteuerung für Ladevorrichtung

Das kostenfreie Aufladen des Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers ist steuerfrei. Ebenso können betriebliche Ladevorrichtungen an Beschäftigte überlassen werden, ohne dass dieser Vorteil versteuert werden muss. Übereignet der Arbeitgeber Ladevorrichtungen für die Nutzung außerhalb des Betriebes oder leistet Zuschüsse für den Erwerb und Nutzung von Ladevorrichtungen, kann dieser geldwerte Vorteil pauschal mit 25 % versteuert werden. Beide Maßnahmen waren bisher bis Ende 2020 befristet. Diese Regelung wird nun um 10 Jahre verlängert (bis zum 31. Dezember 2030). Voraussetzung ist, dass die Arbeitgeberleistungen zusätzlich zum regulären Arbeitslohn gewährt werden.

Steuerbefreiung für betriebliche Fahrräder oder Elektrofahrräder

Wird ein Dienstfahrrad den Beschäftigten auch für den Privatgebrauch kostenlos zur Verfügung gestellt, ist das seit 2019 dann steuerfrei, wenn es zusätzlich zum regulären Arbeitslohn erfolgt. Auch Betriebsinhaber müssen die private Nutzung nicht versteuern. Diese Regelungen werden ebenfalls bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

Krankenkassen

PDSG – Patientendatenschutzgesetz

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens steht weiter im Fokus der aktuellen Gesetzgebung. Nach dem Digital-Versorgung-Gesetz (DVG) zur Zulässigkeit von Gesundheits-Apps kommt nun das Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG). Das PDSG steht dabei in direktem Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen und hier wiederum mit der neuen „elektronischen Patientenakte“ (ePA). Diese soll nach dem Referentenentwurf des PDSG bereits Anfang 2021 kommen und dann online medizinische Befunde, Arztberichte und Röntgenbilder speichern können. Ab 2022 sollen dann Impfausweis, Mutterpass, das gelbe Untersuchungsheft für Kinder und das Zahn-Bonusheft dazukommen.

Um diese Patientendaten auch ausreichend schützen zu können, sieht das PDSG vielfältige Regelungen zum sicheren Umgang mit den neuen elektronischen Gesundheitsdaten vor. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die Zugriffsrechte.

In einer aktuellen Stellungnahme des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) kritisierten die Gesundheitshandwerke scharf ihr unzureichendes Zugriffsrecht auf die versorgungsrelevanten Patientendaten der ePA. Nach dem derzeitigen Referentenentwurf des PDSG sollen die Gesundheitshandwerke lediglich die elektronische Verordnung einsehen dürfen – auf Befunde und Arztberichte sollen sie dagegen keinen Zugriff erhalten. Das widerspricht nicht nur dem Anspruch des Patienten auf eine sachgerechte Versorgung unter Berücksichtigung aller relevanten Indikationen, darüber hinaus führt der Zugriffsausschluss der Gesundheitshandwerke auch zur Wettbewerbsverzerrung. So weist die Stellungnahme des ZDH etwa auf die Hilfsmittelabgabe durch Apotheken hin: Während Apotheken der weitergehende Zugriff auf Versicherteninformationen gewährt wird, soll dieser den Sanitätshäusern verwehrt bleiben. Das PDSG gewährt damit den Apotheken einen klaren Wettbewerbsvorteil.

Daher fordern die Gesundheitshandwerke in ihrer Stellungnahme den Zugriff auf alle für die Versorgung mit Hilfsmitteln und Zahnersatz relevanten Versicherteninformationen. Den für diesen Zugriff notwendigen elektronischen Berufsausweis (eBA) für die Gesundheitshandwerke sollen die Handwerkskammern ausgeben.

vdek: Versorgung von Jugendlichen nach Vollendung des 8. Lebensjahres

Der Vertrag zur Komplettversorgung zwischen vdek und biha beinhaltet für die Teilnahme an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen eine Anerkenniserklärung, mit der das Unternehmen im Rahmen einer Selbstauskunft erklärt, die im Vertrag enthaltenen personellen, räumlichen und technischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Nur Hörakustiker, die als Vertragspartner für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei den Ersatzkassen registriert sind, dürfen Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres versorgen und betreuen.

Für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen nach Vollendung des 8. Lebensjahres sieht der Versorgungsvertrag die Verpflichtung zur Erfüllung der Mindestanforderungen nicht vor. Daher ist für solche Versorgungsleistungen eine Selbstauskunft nicht erforderlich.

Um als nicht dem Kindervertrag beigetretenes Fachgeschäft die Versorgung eines Kindes, bzw. Jugendlichen nach Vollendung des 8. Lebensjahres abrechnen zu können empfiehlt die biha immer die vorherige Einholung einer Genehmigung im Rahmen eines Kostenvoranschlages bei der Ersatzkasse auch wenn über den Vertragspreis hinaus keine Aufzahlung für die Erziehungsberechtigten entsteht.

Eine direkte Abrechnung einer solchen Versorgung kann bei nicht dem Kinderversorgungsvertrag beigetretenen Fachgeschäften zur Absetzung / Nichtübernahme durch die Ersatzkasse führen. Nachträgliche Genehmigungen sind bei einigen Ersatzkassen bekanntermaßen sehr schwer durchzusetzen.

Einzelreparaturen – Übersicht

In der Regel werden die Reparaturen bei Hörsystemen über die 6jährige Reparaturpauschale bei Erwachsenen und bei Kindern und Jugendlichen durch die jährliche Servicepauschale abgedeckt. Aber welche Einzelpositionen sind relevant, wenn nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums eine Reparatur anfällt, soweit eine Wiederversorgung nicht angezeigt ist und keine nachgelagerte Reparaturpauschale vertraglich vereinbart wurde?

Im internen Bereich der biha unter www.biha.de Mitgliederbereich -> Download -> Krankenkassen finden Sie eine Exceltabelle, in der wir für Sie für alle Krankenkasse eine entsprechende Übersicht zusammen gestellt haben.

Wesentliche Änderungen – Meldung an die Präqualifizierungsstelle und Bundesinnung

Seit Mitte 2013 fordern die gesetzlichen Krankenkassen von allen Vertragspartnern, dass sie ihre Eignung durch die sogenannte „Präqualifizierung“ nachweisen.

Die gesetzliche Regelung findet sich in § 126 Abs.1a SGB V. Insbesondere bei folgenden Änderungen muss gegenüber der Präqualifizierungsstelle unverzüglich eine Meldung erfolgen:

- Umzug der Betriebsstätte
- Umfirmierung der Firma, insbesondere bei Wechsel der Rechtsform
- Betriebsleiterwechsel

Weitere meldepflichtige maßgebliche Änderungen sind außerdem nach § 2 Abs.8 PräQ-Vereinbarung: Maßgebliche räumliche Änderungen, Erweiterung des Hilfsmittelspektrums, Auflösung des Unternehmens. Auch die Bundesinnung ist an die Vorgaben des Präqualifizierungsverfahrens gebunden.

Das bedeutet, dass die Bundesinnung maßgebliche Änderungen bei der Übermittlung der Vertragspartner an die Krankenkassen zeitnah melden muss.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie als Mitglied der Bundesinnung alle maßgeblichen Änderungen mit dem Nachweis der Änderung in der Handwerksrolle und der daran angeschlossenen Änderung der Präqualifizierung an die Bundesinnung melden. Nur dann kann ein nahtloser Übergang gewährleistet werden. Um den Ablauf zu vereinfachen, stellen wir Ihnen in der Anlage 7 ein Meldeformular zur Verfügung.

Sollten Sie die erforderlichen Nachweise nicht unverzüglich erbringen, muss die Bundesinnung Sie im Rahmen der Vertragspartnermeldung an die Krankenkasse bzgl. Ihres Status bei der Präqualifizierung mit „Präqualifizierung unbekannt“ melden. Es obliegt dann der jeweiligen Krankenkasse, ob Sie weiter mit der Krankenkasse abrechnen können.

Für Sie gelesen

Am 5. Februar 2020 zitiert die Neue Welt den Schauspieler Christoph Orth: „Wenn ich merke, dass mir etwas hilft, zum Beispiel eine Brille oder ein Hörgerät, dann wäre es doch töricht, darauf zu verzichten.“

Am 22. Februar 2020 bringt die Kleine Zeitung drei Fakten über Hörgeräte: sie sorgen für mehr Lebensqualität, sind so gut wie unsichtbar und es gibt sie bereits ab Null Euro.

Im General Anzeiger vom 2. März 2020 finden sich fünf Tipps der biha, was zu tun ist, wenn das Hören nachlässt.

Die Allgemeine Zeitung rät am 21. Februar 2020 bei Hörproblemen zum Hörakustiker zu gehen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass man auch gemeinsam mit Menschen aus seinem näheren Umfeld zum Hörakustiker gehen kann, dies kann helfen Unsicherheiten zu vermeiden.

Zum Welttag des Hörens greift der Weser Report am 3. März 2020 eine Meldung der biha unter der Überschrift „Ein Hörtest bringt Klarheit“ auf.

Gateo greift am 6. Februar 2020 eine Pressemeldung der biha zur Kommunikation mit Demenzpatienten auf und meldet: „Hörsysteme können schwerhörigen Menschen helfen, weiter am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.“

Die Berliner Morgenpost berichtet am 15. Februar 2020 über den Beruf des Hörakustikers in der Kategorie „Ausbildung & Studium“ und zitiert dabei auch Hans-Jürgen Bühner, Vizepräsident der biha: „Die Zukunft für junge Hörakustiker ist sicher, denn hier herrscht nahezu Vollbeschäftigung.“

Die Neu-Ulm Extra greift am 19. Februar 2020 eine Pressemeldung der biha zum Schutz und Pflege von Hörsystemen auf und informiert: „Für Wintersportler und Menschen, die gern die Winterzeit draußen genießen, sind wasserresistente beziehungsweise wasserfeste Hörsysteme geeignet.“

Die Artikel finden Sie in der Anlage 6.

biha-intern

Jungmeister und Goldmeister



Wilhelm Horstmann

128 erfolgreich geprüfte Hörakustiker aus ganz Deutschland erhielten bei der feierlichen Erhebung in den Meisterstand in der Handwerkskammer Rheinhessen am 15. Februar 2020 ihren Meisterbrief. Zudem wurde erstmalig an sieben Hörakustiker, die bereits 1969 ihren Meister machten, der goldene Meisterbrief verliehen. Die Ehrenrede hielt Nicola Beer, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments.

Marianne Frickel, Präsidentin der Bundesinnung der Hörakustiker KdÖR, selbst erfahrene Hörakustik-Meisterin, sprach das Grußwort und überbrachte die Glückwünsche



Manfred Maaß

von Vorstand und Delegierten der biha. Sie betonte den Stellenwert des Meistertitels in Deutschland und

Europa, denn die Qualifikation ist europaweit anerkannt. Auch sie gratulierte den Goldmeistern herzlich. Gemeinsam feierten Jung- und Goldmeister mit ihren Gästen „die Tradition, Geschichte und Zukunft unseres Handwerks.“



Werner Köttgen



Manfred Leo Müller



Ursula Müller



Erhard Rzychon



Winfried Veltmann

Neue teilnehmende Mitglieder bis März 2020

Land Hörhaus Inh. Ulrike Kelch - 35096 Weimar (Lahn); **Haller Hörakustik e.K. Inh. Michael Kerl** - 74523 Schwäbisch Hall; **Hörakustik Krell Inh. Sebastian Krell** - 53567 Asbach; **AB Augenoptik & Hörakustik Bettges GmbH** - 47441 Moers; **Pöhlemann OHG** - 61184 Karben; **Hörwelt Hertlein GmbH** - 97421 Schweinfurt; **Akustik Lahr GbR Tobias und André Lahr** - 36275 Kirchheim; **TinnitusCare Berlin GmbH** - 96515 Sonneberg; **Hörstudio Sandra Panneke Inh. Sandra Panneke** - 27793 Wildeshausen; **pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH** - 81827 München; **Sassenberg Hörsysteme e.K. Inh. Alexander Sassenberg** - 67433 Neustadt an der Weinstraße; **Hörwelt Minnerop Inh. Doreen Minnerop** - 08209 Auerbach /Vogtl.; **Brodbeck Hörsysteme Inh. Mirko Brodbeck** - 40474 Düsseldorf; **Brillen Rottler Tepasse Inh. Simon Tepasse** - 46399 Bocholt; **Siewert Hörakustik Inh. Axel Siewert** - 57610 Altenkirchen (Westerwald); **Flach Hörkonzepte GbR Markus Flach und Christian Kietzmann** - 56410 Montabaur; **Die HM Hörgeräte Manufaktur GmbH & Co. KG** - 53604 Bad Honnef; **Fielmann AG & Co. OHG** - 56564 Neuwied; **Rottler Haumann Hörgeräte GmbH** - 59423 Unna; **Albrechts Hörwelten Inh. Tobias Albrecht** - 22851 Norderstedt; **Borstel GmbH Brillenhaus Grimmen** - 18507 Grimmen; **Optiker Meins hören & sehen Inh. Uwe Meins** - 21244 Buchholz in der Nordheide; **Ohrwelt Konstanz GmbH** - 78462 Konstanz; **Hören Körper Inh. Vera Körper** - 94486 Osterhofen; **Künzel Optik e.K. Inh. Georg Josef Wölfle** - 86163 Augsburg; **Das Brillen Duo Ströbel & Sack Akustik und Optik GmbH** - 91413 Neustadt a.d.Aisch; **Mona & Lisa Hörakustik Berlin GmbH** - 12203 Berlin; **Hörzentrum Lahr GmbH** - 77933 Lahr; **Hörzentrum am Aegi GmbH** - 30169 Hannover; **Optik Arndt by Jonen GmbH Verwaltung** - 50321 Brühl; **Hörgerätewelt Inh. Daniel Schönhaber** - 95445 Bayreuth; **Hörmanufaktur GmbH & Co. KG** - 23730 Neustadt in Holstein; **Hörakustik Andernach & Martin OHG** - 97437 Haßfurt; **Blümchen + Gerland Hörakustik GmbH & Co. KG** - 19053 Schwerin; **Hörakustik Kaiserau GmbH** - 59174 Kamen; **Augenoptik & Hörakustik Kirchvogel GbR Marcus, Kristin und Jörg Kirchvogel** - 06493 Ballenstedt; **Hörgeräte Enge & Menze GbR Luca Enge und Jannis Menze** - 48734 Reken; **Fielmann AG & Co. OHG** - 36037 Fulda; **Hörstudio Schirmböck Inh. Anne Schirmböck** - 71522 Backnang; **Hörzentrum Nett GmbH** - 06333 Hettstedt; **Optik + Akustik Zander UG (haftungsbeschränkt)** - 68519 Viernheim

Akademie

Internationale Perle der Ausbildung

Hörakustikern muss man die Rolle und Bedeutung des Campus Hörakustik nicht erklären. Aber viele Mandatsträger und Akteure der Bundes- und Landespolitik wissen nicht, dass seit beinahe 50 Jahren eine wichtige und erfolgreiche Institution für das Gesundheitswesen in Lübeck ihren Sitz hat: Das weltweit größte Ausbildungs- und Kompetenzzentrum der Hörakustik: der Campus Hörakustik. Aktuell lernen 3.200 Auszubildende dort dieses Gesundheitshandwerk.

Das duale Ausbildungskonzept ist internationales Vorbild für die Aus- und Weiterbildung. Jedes Jahr besuchen Audiologen aus über 40 Nationen den Campus Hörakustik in Lübeck, um sich über die Ausbildungsmethoden und -inhalte zu informieren und sich dort nach aktuellstem deutschem Standard weiterzubilden. Der Campus Hörakustik, bestehend aus der Akademie für Hörakustik (afh) und der Bundesoffenen Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen (LBS), ist die größte Bildungseinrichtung der Hörakustik dieser Art weltweit. Besonders die praktische Weiterbildung, für die umfangreiche und ausgezeichnete Ressourcen zur Verfügung stehen, ist international Alleinstellungsmerkmal.

Am 28. Februar 2020 besuchte auf Einladung der Bundesinnung der Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Christopher Vogt, den Campus Hörakustik. Beim Rundgang über den Campus und durch die Gebäude informierte sich der Abgeordnete über die Hörakustik, die duale Ausbildung am Campus Hörakustik und in den 6.700 Betrieben.

Besonders von dem hohen Qualitätsstandard am Campus Hörakustik zeigte sich der Fraktionsvorsitzende überzeugt: „Die Hörakustiker leisten eine hochqualitative Hilfsmittelversorgung in Deutschland. Darüber hinaus ist ihr duales Ausbildungssystem weltweit vorbildhaft“, so Vogt. „Ich bin stolz, dass Schleswig-Holstein mit dem Campus Hörakustik ein international renommiertes Kompetenzzentrum hat, das Besucher aus aller Welt zu uns in den Norden zieht.“

Seinen Besuch kommentierte Vogt in den sozialen Medien mit einem begeisterten Beitrag: *Wusstet Ihr, dass das weltweit größte Ausbildungs- und Kompetenzzentrum der Hörakustik in Lübeck angesiedelt ist? Ich auch nicht. Am Freitag war ich dort aber in direkter Nachbarschaft zur Uni, zur Technischen Hochschule (TH) und zum UKSH zu Gast und konnte mich davon überzeugen, was für eine internationale Perle des dualen Ausbildungssystems wir hier in Schleswig-Holstein haben.*

Die boomende Branche investiert weiterhin Millionenbeträge in den Lübecker Campus, an dem alle Hörakustiker Deutschlands ausgebildet werden. Mittlerweile gibt es in Kooperationen mit Uni und TH auch die Möglichkeit zum entsprechenden Studium in Lübeck. Vielen Dank für die Einladung und weiterhin viel Erfolg!“ (Christopher Vogt MdL via Facebook)

Ansprechpartnerin für die folgenden Seminare:

Nicole Krabbenhöft Tel.: 0451/50 29-158, Fax: 0451/50 29-109, E-Mail: n.krabbenhoeft@afh-luebeck.de Web: www.afh-luebeck.de oder www.bi-akustik.de. Reservierungen bitte per Post, Fax oder über das Internet.

Ausbildertagung

Die Dienstleistungen des Hörakustikers und die von ihm eingesetzte Technik werden immer anspruchsvoller, so dass die Notwendigkeit einer guten Ausbildung stetig zunimmt. Auch in diesem Jahr werden wir wieder ein breit gefächertes, Ihren Vorschlägen entsprechendes, interessantes Programm zusammenstellen. Die Ausbildertagungen bieten die Chance, Neues kennenzulernen, Kenntnisse aufzufrischen und sich über Veränderungen im Berufsschulunterricht und in der überbetrieblichen Ausbildung zu informieren. Außerdem kann der Kontakte zu Berufskollegen, Mitarbeitern der Akademie und der Landesberufsschule und zu Mitgliedern der Gesellenprüfungsausschüsse geknüpft und vertieft werden.

Die Themen des Seminars: Vergleich des Okklusionseffektes bei Verwendung verschiedener Vents, insbesondere des Shark Bites / „Der Auszubildende und sein Kunde“ – Kundenorientierung in der Berufsschule am Bsp. des Lernfeldclusters AB / Rückblick Gesellenprüfung Sommer 2019 / Neues vom Campus / Verifikation des max. Ausgangsschalldruckpegels auf Grundlage der gemessenen Unbehaglichkeitsschwelle (Demonstration) / Gemeinsamer Informations- und Erfahrungsaustausch zu fachlichen, ausbildungsrelevanten und allgemeinen Fragen

04.05.2020	Stuttgart	05.05.2020	Mainz
06.05.2020	Dortmund	07.05.2020	Kassel
08.05.2020	Hannover	03.06.2020	Lübeck

Preis: 265 €, für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb: 197,50 €.

Praxisworkshop Fräsen mit System



Die BI Hörakustik Servicegesellschaft mbH bietet Ihnen einen Praxisworkshop an, in dem Sie aktuelles fachpraktisches Know-how zur Otoplastik-Herstellung erlangen können. Die kundenoptimierten Hörsysteme bestehen aus Hörgeräten und individuell hergestellten Otoplastiken. Die Herstellung von Otoplastiken ist im Berufsbild des Hörakustikers verankert.

Auch wenn Sie die Otoplastiken im Labor anfertigen lassen, so ist die Kenntnis von den elementaren funktionalen Eigenschaften gutschitzender Otoplastiken wie auch die Vermeidung typischer Herstellfehler wichtig. Sie geben die Otoplastiken an Ihre Kunden weiter und kommunizieren entsprechend mit dem Labor. Beurteilen kann man die Qualität einer fremd gefertigten Otoplastik nur, wenn man aktuelles fachpraktisches Know-how besitzt. Dies wollen wir in dem Praxisworkshop vermitteln.

Die Themen des Seminars: Ermittlung der funktionalen Notwendigkeiten der individuellen Otoplastiken – Auswahl der optimalen Otoplastik-Typen – Anzeichnen der Gratlinie und der äußeren Begrenzung – Festlegung der notwendigen Halteflächen – Komfort- und Ergonomie-Aspekte für den Kunden (leichtes Einsetzen und Herausnehmen) – Ausarbeitung bis zur äußeren Begrenzung – Ausarbeitung zur Lübecker Grundform – Weitere Bearbeitung der Grundform im Concha-Bereich (SE-Ring, Krallen, Spange, etc.) – Bearbeitung des Gehörgangzapfens – Bohrungen – Oberflächenfinish – Schallschlauchmontage – Funktionskontrolle

Zielgruppe sind Auszubildende, Gesellen, Meister, Ausbilder und Berufswiedereinsteiger. In diesem Seminar untersuchen und üben Sie aktuelle frästechnische Aspekte zur systematischen Herstellung funktionstüchtiger Otoplastiken.

Ort: Lübeck
Termin: 29.04.2020, 10:00 – 18:00 Uhr

Ort: Lübeck
Termin: 08.01.2021, 10:00 – 18:00 Uhr

Ort: Lübeck
Termin: 11.05.2021, 10:00 – 18:00 Uhr

Preis: jeweils 195,01 € inkl. MwSt.

Praxisworkshop Demenz und Hörschädigung



Was bedeutet Demenz und wann liegt eine Demenz vor? Was sind die Symptome einer Demenz? Wie kann ich im Fachgeschäft mit Menschen mit einer Demenzerkrankung umgehen? Wie kann im Rahmen der Hörsystemversorgung auf die Bedürfnisse bei Demenz eingegangen werden?

Eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft wird für unsere alternde Gesellschaft die optimale Versorgung von Menschen mit Demenz sein. Mit der weiterhin ansteigenden Lebenserwartung der Bevölkerung steigt die Wahrscheinlichkeit, spätestens im hohen Alter an Demenz zu erkranken an. Aber auch für jeden von uns wird die Notwendigkeit, sich Grundwissen über die Erkrankung anzueignen und Bewältigungskompetenzen zu erlernen, immer greifbarer. Beginnend mit den Grundlagen über das Krankheitsbild wird Ihnen in diesem Workshop praxisnahes Wissen vermittelt.

Die Themen des Workshops: Grundlagen der Demenz – Hilfestellung im Umgang mit Menschen mit Demenz – Aspekte der Demenz in verschiedenen Aufklärungs- und Beratungssituationen – Hinweise für die Durchführung der Audiometrie und Hörsystemanpassung – Besondere Gesichtspunkte für die Bauform / Otoplastik – Abgestimmte Auswahl der technischen Parameter – Anforderung an ein Nachsorgekonzept für Menschen mit Demenz und Hörschädigung

Ort: Bremen
Termin: 25.06.2020, 9:00 – 17:00 Uhr
Preis: 355 € inkl. MwSt.

Praxisworkshop CAD von Otoplastiken



Die BI Hörakustik Servicegesellschaft mbH bietet zum Thema CAD von Otoplastiken Workshops an. Die computergestützte Fertigung von Otoplastiken hat schon seit einigen Jahren Einzug in die Hörakustik gehalten. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und der damit verbundenen steigenden Attraktivität dieser Technik bieten sich für den interessierten Hörakustiker neue Möglichkeiten den Herstellungsprozess von Otoplastiken ganzheitlich mitzugestalten. Das Seminar umfasst den Ablauf vom Scannen der Abformung über das Designen am Rechner bis hin zur Fertigung mittels 3D Drucker.

Mit diesem Seminar zum Thema CAD legen Sie den Grundstein, selbständig Otoplastiken mit dem Computer zu designen und ggf. diese mit einem Printer im Fachgeschäft herzustellen.

Ort: Lübeck
Termin: 12.08.2020, 9:00 – 16:30 Uhr oder
Termin: 24.02.2021, 9:00 – 16:30 Uhr

Preis: jeweils 365 € inkl. MwSt.

Pädakustik Kompaktkurs



Die Hör- und Sprachentwicklung hörgeschädigter Kinder wird durch eine optimale Hörsystemversorgung entscheidend geprägt. Dies stellt hohe Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten des Hörakustikers. Um diese Anforderungen zu erfüllen, bietet Ihnen die Akademie für Hörakustik über die BI Hörakustik Servicegesellschaft mbH eine Fortbildung zum Pädakustiker an. Zielgruppe dieses Kompaktkurses sind Hörakustikergesellen mit mindestens 3-jähriger Berufspraxis oder Hörakustikermeister. Unser Kurs enthält sowohl theoretische als auch praktische Lehrinhalte. In der Theorie werden Kenntnisse aus medizinischen, pädagogischen und audiologischen Bereichen vermittelt. Sie bilden die Grundlage für die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit. In der Praxis führen die Teilnehmer in kleinen Gruppen Übungen zur Pädaudiometrie, Hörsystemanpassung und Elternberatung durch. In diesem Rahmen werden u.a. Hörmessungen bei Kindern durchgeführt. Der Praxisunterricht hat in diesem Kurs einen hohen Stellenwert und beträgt mehr als 30 %.

Die Themen des Seminars: Allgemeine Entwicklung – Hör- und Sprachentwicklung – Pädaudiometrie – Verifikation und Validation der Hörsystemanpassung – Besondere Aspekte bei Kindern – Rechtliche Grundlagen – Fördermaßnahmen – Otoplastiken für die Kinderversorgung – Elternberatung – Hörgeschädigtenpädagogik – Rehabilitationsmaßnahmen – Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Ort: Lübeck
Termin: 1. Block: 31.08.2020 – 09.09.2020
2. Block: 23.11.2020 – 27.11.2020

Ort: Lübeck
Termin: 1. Block: 10.02.2021 – 19.02.2021
2. Block: 07.06.2021 – 11.06.2021

Preis: jeweils 3.625 € inkl. MwSt.

CI-Akustiker



Es gibt medizinische Gründe, die das Tragen von invasiven Hörsystemen (u.a. Cochlea-Implantaten) notwendig machen. Aufgrund der technischen Integration von invasiven und nichtinvasiven Hörsystemen ist im Interesse der Hörgeschädigten eine einheitliche, dezentrale, begleitende Nachsorge- und Nachbetreuungsstruktur notwendig. Die Zusatzqualifikation zum CI-Akustiker vertieft die Integration des Hörakustikers die begleitende Nachsorge. Nur durch die Kooperation der an der CI-Versorgung beteiligten Institutionen wird eine den technischen Möglichkeiten entsprechende Versorgung der CI-Träger gewährleistet. Das Tätigkeitsfeld der CI-Akustiker sichert die qualitativ hochwertige Versorgung, Hörsystemanpassung und begleitende Nachbetreuung hörgeschädigter Menschen, die mit einem Hörimplantat versorgt wurden.

Zielgruppe dieser Weiterbildung sind Hörakustikmeister oder -gesellen mit einer 5-jährigen Berufserfahrung. Diese Zugangsbedingungen sind Voraussetzung zur Erteilung des Zertifikats.

Die Themen des Seminars: Audiologische Hintergründe zur CI-Versorgung – Technischer Aufbau und Funktion von Cis – Medizinische Grundlagen – Audiologische Evaluationsverfahren in der CI-Versorgung – Otoplastiken in der CI-Akustik – Technische Funktionsüberprüfung – Einführung in Nachbetreuungskonzepte – Aspekte der Beratung, Anpassung und Service von Zusatzkomponenten und Hörassistenzsystemen

Die Weiterbildung lehnt sich seit 2019 an den 16 definierten Modulen der DGA an, die u.a. folgende Schwerpunkte beinhalten: Medizinische, Physikalische und technische Grundlagen – Workshops unter Anleitung der CI-Herstellerfirmen – Audiologische Besonderheiten – Aufbau und Funktion von CI-Systemen – Spezielle Aspekte der elektrischen Stimulation des Hörsinnes – Ablauf der CI-Versorgung – Anpassung und Kontrolle von CI-Systemen – Erfahrungsberichte aus der Praxis – Hörgerichtete Förderung und Hörrehabilitation – Rechtliche Grundlagen

Modul 16 (Praxis an einem Zentrum mit langjähriger Erfahrung) findet in Form einer 40 stündigen Hospitation an einer operierenden Klinik bzw. in einer weiterführenden Einrichtung statt und muss für die Ausstellung des Gesamtzertifikats nachgewiesen werden. Die Hospitation wird von den Teilnehmern selbstständig organisiert und durchgeführt. Die Hospitation kann bereits vor Seminarbeginn stattgefunden haben.

Ort: Lübeck
Präsenzphase: 21.10.2020 – 30.10.2020
Preis: 1.895 € inkl. MwSt.

Vorbereitende Onlinephase über die OnCampus Plattform jeweils von 9:00 – 10:30 Uhr: 26.08.2020 / 02.09.2020 / 16.09.2020 / 30.09.2020 / 14.10.2020

Tinnitus-Workshop



Die BI Hörakustik Servicegesellschaft mbH bietet in Zusammenarbeit mit der Tinnitus-Klinik Dr. Hesse in Bad Arolsen einen Workshop zum Thema „Praktische Hilfen im Umgang mit Tinnitus Betroffenen“ an. In diesem Workshop werden Tipps und Hinweise für die betriebliche Praxis vorgestellt, die der Hörakustiker im Umgang mit seinen tinnitusbetroffenen Kunden anwenden kann.

Die Teilnehmer haben dabei die Möglichkeit, praktische Hilfen im Umgang mit Tinnitus-Betroffenen kennen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und die Tinnitus-Klinik und ihre Angebote kennenzulernen. Es besteht die Möglichkeit aktuelle Fälle und Fragstellungen der Teilnehmer zu besprechen.

Die Themen des Workshops: Gesprächsführung mit Tinnitusbetroffenen – Tinnituszentrierte Aufklärung und Beratung – Möglichkeiten zum Einsatz von Hörtraining bei Tinnitusbetroffenen – Neurophysiologisches Modell im Rahmen des Retraining – Arbeitsweise und Angebote einer Tinnitus-Klinik – Übungen zum Thema Aufklärung und Beratung / Counselling

Ort: Bad Arolsen
Termin: 04.11.2020, 9:30 – 17:30 Uhr
Preis: 395 € inkl. MwSt.

Perzentilanalyse Workshop zur Optimierung der Hörsystemanpassung



Die BI Hörakustik Servicegesellschaft mbH bietet einen eintägigen Workshop zum Thema Perzentilanalyse an. Zielgruppe sind Gesellen und Meister, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für eine moderne Hörsystemanpassung erweitern und vertiefen möchten. Der Fokus liegt hierbei auf der praktischen Anwendung der Perzentilanalyse als Werkzeug zur Optimierung der Hörsystemanpassung. Im Blickpunkt stehen der Zusatznutzen der Perzentilanalyse zur Visualisierung der komplexen Signalverarbeitung aktueller Hörsysteme und die praktische Anwendung am Kunden. Darüber hinaus geht es um Tipps und Tricks im Umgang mit der Perzentilanalyse in der täglichen Praxis.

Ort: Lübeck
Termin: 04.11.2020, 9:00 – 16:30 Uhr
Preis: jeweils 465 € inkl. MwSt.

Termine

Datum	Veranstaltungsort	Veranstaltung	•
20.03.2020 21.03.2020 27.03.2020 28.03.2020 03.04.2020 04.04.2020		EUHA-Fachseminar EUHA-Landestagungen ABGESAGT	
29.04.2020	Lübeck	Praxisworkshop Fräsen mit System	9
04.05.2020	Stuttgart	Ausbildertagungen	7
05.05.2020	Mainz	Ausbildertagungen	7
06.05.2020	Dortmund	Ausbildertagungen	7
07.05.2020	Kassel	Ausbildertagungen	7
08.05.2020	Hannover	Ausbildertagungen	7
11.05.2020 – 15.05.2020	Lübeck	Pädakustik Kompaktkurs (Teil II)	20
03.06.2020	Lübeck	Ausbildertagungen	7
25.06.2020	Bremen	Praxisworkshop Demenz und Hörschädigung	9
12.08.2020	Lübeck	Praxisworkshop CAD Von Otoplastiken	8
31.08.2020 – 09.09.2020	Lübeck	Pädakustik Kompaktkurs	20
07.10.2020 – 09.10.2020	Hannover	65. EUHA-Kongress	
08.10.2020	Hannover	biha Mitgliederversammlung	
21.10.2020 – 30.10.2020	Lübeck	CI-Akustiker	20
04.11.2020	Lübeck	Perzentilanalyse	9
04.11.2020	Bad Arolsen	Tinnitus-Workshop	9
23.11.2020 – 27.11.2020	Lübeck	Pädakustik Kompaktkurs	20
08.01.2021	Lübeck	Praxisworkshop Fräsen mit System	9
A = Fortbildungspunkte angefragt			

Datum	Veranstaltungsort	Veranstaltung	•
10.02.2021 – 19.02.2021	Lübeck	Pädakustik Kompaktkurs	20
24.02.2021	Lübeck	Praxisworkshop CAD Von Otoplastiken	8
11.05.2021	Lübeck	Praxisworkshop Fräsen mit System	9
17.03.2021	Lübeck	Perzentilanalyse	9
07.06.2021 – 11.06.2021	Lübeck	Pädakustik Kompaktkurs	20
A = Fortbildungspunkte angefragt			



biha-info Nr. 03/2020
biha im Internet: www.biha.de

Herausgeber:
Bundesinnung der Hörakustiker KdÖR

Verantwortlich: Jakob Stephan Baschab – Hauptgeschäftsführer; Isabell Claßen – Justiziarin Postadresse: Wallstraße 5, 55122 Mainz, Telefon: 06131/96560-0, Fax: 06131/96560-40 Internet: <http://www.biha.de>, E-Mail: info@biha.de. Der Bezug ist an die Mitgliedschaft in der Bundesinnung gebunden. Die biha-info einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der biha darf die biha-info nicht veröffentlicht, vervielfältigt, archiviert, gespeichert, in Newsgruppen einbezogen, in Online-Diensten benutzt oder auf einer CD-ROM oder anderen Datenträgern gespeichert werden.